



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Dezember 2015

Datum: 15. Dezember 2015

Nummer: 2015-438

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/438

Kanton Basel-Landschaft

Landeskanzlei

Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Dezember 2015

vom 15. Dezember 2015

1. Reto Tschudin: Statistikbuch 2015

Ich danke dem statistischen Amt für die Zusendung des Statistikbuchs 2015.

Beantwortet durch die FKD

Fragen:

1. Dennoch frage ich mich weshalb die im Internet vorhandenen Daten in gedruckter Form und ungefragt jedem Landrat per Post zugestellt werden?

Das Statistische Jahrbuch wird nicht allen Landräten ungefragt zugestellt, sondern muss seit letztem Jahr aktiv bestellt werden. Die neu gewählten Landräte wurden in diesem Sommer nach der Anlobung über die Bestellmöglichkeit sowie die Verfügbarkeit des elektronischen PDF-Jahrbuchs informiert. 32 Landräte haben das Buch in Printform bestellt und erhalten. Da Herr Tschudin sowie auch Herr Oberbeck erst kurz vor der Herausgabe des Jahrbuchs angelobt wurden, hat das Statistische Amt den beiden neuen Landräten ein Exemplar zugeschickt, um ihnen dieses nicht vorzuenthalten. Eine elektronische Umfrage bei allen Landräten für die Bestellung des Statistischen Jahrbuches wird dann wieder im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Finanzstrategie 2016-2019 verzichtet das Statistische Amt ab nächstem Jahr komplett auf den Versand von Printpublikationen mit Ausnahme der Nachschlagewerke Statistisches Jahrbuch und Taschenstatistik Baselland in Zahlen, wobei diese auch im nächsten Jahr aktiv bestellt werden müssen.

2. Wie vielen Leuten wird dieses gesendet und was kosten der Druck und der Versand?

Generell hat das Statistische Amt beim Statistischen Jahrbuch seit 2013 folgende Sparmassnahmen in Höhe von jährlich wiederkehrend rund 10'000 CHF getroffen:

- 1) Reduktion der Auflage sowie Reduktion der verschickten Stückzahl von rund 850 auf aktuell 280 Bücher,
- 2) Umstellung der Produktion von Offset- auf Digitaldruck,
- 3) Reduktion Aufwand Grafikbüro auf ein Minimum / ab 2016 kompletter Wegfall der Grafikkosten, da Produktion inhouse erfolgt.

Die grosse Mehrheit der explizit bestellten Exemplare wird an kantonale Schulen und Gemeindeverwaltungen, Dienststellen der kantonalen Verwaltung, Politiker, Medien sowie Datenlieferanten des Statistischen Amtes verschickt. Nur ein kleiner Kreis von privaten Firmen oder Personen bezieht das Buch gegen Rechnung.

2. Caroline Mall: Ritalin

Beantwortet durch die VGD

Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Land nahmen im 2014/2015 regelmässig Ritalin oder ähnliche Medikamente aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten oder anderen Symptomen auf ärztliche Verschreibung ein?

In seiner Medienmitteilung vom 19.11.2014 kommt der Bundesrat zum Schluss, dass [...] „Kinder und Jugendliche mit Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADHS) in der Schweiz eine angemessene medizinische Betreuung erhalten. Gemäss den verfügbaren Daten¹ werden einem Viertel der Kinder und Jugendlichen mit ADHS methylphenidathaltige Arzneimittel [z.B. Ritalin] verschrieben. Das entspricht den Behandlungsempfehlungen, nach denen eine medikamentöse Behandlung nur bei einem Teil der Patientinnen und Patienten angezeigt ist“. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beauftragt, die Entwicklung der Anzahl Verschreibungen methylphenidathaltiger Arzneimittel weiter zu beobachten [...]. Zurzeit liegen hierzu jedoch keine spezifischen Daten für den Kanton Basel-Landschaft vor.

2. Welche präventive Arbeit leistet der Kanton Basel-Land, um den Konsum von Ritalin oder ähnlichen Medikamenten bei Kindern und Jugendlichen zu senken und anstelle Alternativ-Medizin proaktiv zu unterstützen?

Siehe Antwort zur Frage 3.

3. Gibt es im Kanton Basel-Land Aufklärungsbroschüren über die Negativ-Folgen von Ritalin Konsum? Wenn nein, sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in dieser Hinsicht vermehrt aktiv zu werden und über den Konsum von Ritalin und ähnlichen Medikamenten mehr Aufklärungsarbeit auch innerhalb von Schulen zu leisten?

Es gibt zwar keine klassischen Aufklärungsbroschüren, jedoch:

- *haben Eltern von ADHS-Kindern und Erwachsene mit ADHS die Möglichkeit, sich z.Bsp. über den Verein „elpos Nordwestschweiz“² beraten zu lassen (persönliche Beratung, Referate, Selbsthilfegruppen);*
- *ist die Ärzteschaft über Publikationen in der Fachliteratur und Expertenberichte (z.Bsp. den erwähnten Expertenbericht des BAG) sensibilisiert (Hinweis: Bei Ritalin handelt es sich um ein verschreibungspflichtiges Medikament auf der Betäubungsmittelliste, das ausschliesslich auf ärztliche Verschreibung hin erhältlich ist);*
- *geben die von Swissmedic zu Ritalin erlassenen Fachinformationen für Ärztinnen und Ärzte (aktueller Stand Dezember 2014) den Rahmen der Behandlung vor³.*

¹ Siehe Bericht „Leistungssteigernde Arzneimittel“ des Bundesrates vom 06.11.2014 in Erfüllung der Postulate Fehr Jacqueline (09.3665) vom 12.06.2009, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (13.3012) vom 15.02.2013 und Ingold (13.3157) vom 20.03.2013 (Hinweis: Dieser Bericht des Bundesrates stützt sich in Teilen auf den Expertenbericht „Leistungssteigernde Arzneimittel – Bedeutung, Anwendung und Auswirkungen“ (risicare, Zollikerberg 2014)

² www.elposnordwest.ch

³ z.B.: „Ritalin/-SR/-LA sollte als Teil eines umfassenden Therapieprogramms eingesetzt werden, wenn sich Verhaltensmassnahmen allein als unzureichend erwiesen haben. Ein umfassendes Therapieprogramm zur Behandlung von ADHS kann psychologische, pädagogische und soziale Massnahmen beinhalten.“ Und: „eine Behandlung mit Ritalin/-SR/-LA ist nicht bei allen Kindern und Jugendlichen mit ADHS angezeigt, und die Entscheidung über die Anwendung des Arzneimittels muss auf einer sehr sorgfältigen Beurteilung des Schweregrads der Symptome des Patienten beruhen. Stimulanzien sind nicht zur Anwendung bei Patienten vorgesehen, die sekundäre umfeldbedingte Symptome und/oder andere primäre psychiatrische

3. Caroline Mall: Universität Basel

Die Universität beider Basel verzeichnet zurzeit rund 24% ausländisch immatrikulierte Studierende. IUV Beiträge fallen bei den ausländisch immatrikulierten Studierenden weg. Der Bund entrichtet lediglich 10 % an die Universitäten für ausländisch immatrikulierte Studierende.

Beantwortet durch die BKSD

Fragen:

1. Wie hoch sind die Voll-Kosten der Trägerkantone der Universität beider Basel für ausländisch immatrikulierte Studierende?

Üblicherweise werden alle Studierende je nach Studienfach in drei Fakultätsgruppen unterteilt:

*Die **Fakultätsgruppe 1** umfasst vor allem die Geisteswissenschaften (gesamte Phil. I, Theologie, Jus, Wirtschaftswissenschaften, Psychologie), die **Fakultätsgruppe 2** umfasst die exakten Wissenschaften (Phil. II) sowie die Studierenden der Human- und Zahnmedizin auf Bachelor-Stufe (Vorklinikbereich) und die **Fakultätsgruppe 3** umfasst die Studierenden der Human- und Zahnmedizin auf Master-Stufe (Klinikbereich).*

Da also mehrere Studienrichtungen in einer Gruppe geclustert wurden, handelt es bei den genannten Vollkosten um indikative Durchschnittsgrössen, die von Jahr zu Jahr gewissen Schwankungen unterworfen sind (Basis Geschäftsjahr 2014). Die hier ausgewiesenen Werte beziehen sich lediglich auf die Kosten der Lehre, obwohl allgemein anerkannt ist, dass Forschung als unabdingbare Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende und „state of the art“ Lehre gilt.

Fakultätsgruppe 1: 17.967,-

Fakultätsgruppe 2: 33.690,-

Fakultätsgruppe 3: 64.518,-

Da für die ausländischen Studierenden keine IUV-Beiträge durch andere Kantone entrichtet werden, verbleibt ein relativ hoher Teil ihrer Kosten bei den Trägerkantonen.*

**Die aktuellen Ansätze der interkantonalen Universitätsvereinbarung belaufen sich auf 10.600,- (Fak.Gr. 1), auf 25.700,- (Fak. Gr. 2) und auf 51.400 (Fak. Gr. 2).*

Gedeckt werden die Vollkosten der ausländischen Studierenden durch deren Studiengebühren und die Beiträge des Bundes für die Lehre (zusätzliche 10% des Bundes-Grundbeitrags für Lehre werden für ausländische Studierende zur Verfügung gestellt). Ein prozentualer Deckungsbeitrag pro Kopf lässt sich aufgrund der Komplexität des Systems nicht seriös ermitteln.

Hingegen darf folgender Hinweis nicht übersehen werden:

Unsere Schweizer Studierenden profitieren ebenfalls davon, dass sie ohne Vollkosten-Vergütung an ausländischen Hochschulen studieren dürfen. Die sogenannte horizontale Mobilität (Wechsel während eines Studienabschnitts wie etwa BSc oder MSc zwischen zwei Hochschulen, insbes. ins Ausland) ist ein zentrales Element der Bologna-Reform und fördert die Arbeitsmarktfähigkeit unserer Studierenden in erheblichem Masse.

2. Sieht der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf, beim Bund vorstellig zu werden und eine moderate Erhöhung geltend zu machen?

Grundsätzlich handelt es sich nicht um ein Singularproblem der Universität Basel oder des Kantons BL, da alle Schweizer Hochschulen über ähnlich viele ausländische Studierende verfügen.

Ein entsprechender Vorstoss wäre also nur dann erfolgsversprechend, wenn die Mehrheit Hochschulkantone einen Handlungsbedarf sehen würde. Dies könnte über die Schweizerische Hochschulkonferenz koordiniert werden. Inwieweit der Bund Bereitschaft zeigt, für ausländische Studierende mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, lässt sich jedoch schwierig prognostizieren und ist möglicherweise mit Einbussen in anderen Subventionsbereichen verbunden.

3. Wenn ja, in welchem Zeitrahmen sind hier Anpassungen zu erwarten?

Es ist zu erwarten, dass eine solche Anpassung nicht kurzfristig, also sicher nicht vor Beginn der neuen Leistungsauftragsperiode 2017-21 der Universität Basel zu realisieren ist.

4. Christine Koch: BPK Sitzung

In der BPK Sitzung vom 10.12. wurde die Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs beraten. Einige BPK Mitglieder verfügten über mehr Informationen als andere. Es wurde bekannt, dass sich Regierungsrätin Pegoraro vorgängig mit einzelnen Kommissions-Mitgliedern und Gemeinden zu einer Sitzung getroffen hatte. Der Präsident der BPK hatte keine Kenntnis von der Sitzung und wurde auch nicht dazu eingeladen.

Beantwortet durch die BUD

Fragen:

1. Wer hat zu diesem Treffen eingeladen und wann hat das Treffen stattgefunden und gibt es eine Aktennotiz?

Wir erlauben uns den Hinweis, dass alle diese Fragen an der BPK-Sitzung vom 10. Dezember 2015 in Anwesenheit der Fragestellerin bereits gestellt und beantwortet wurden.

Zum Treffen eingeladen hat die Vorsteherin der BUD auf Wunsch diverser Gemeinden.

Das erste Treffen hat am 19. November 2015 stattgefunden, das Folgetreffen am 3. Dezember 2015. Es gibt keine Aktennotizen der beiden Treffen, da es keine offiziellen Anhörungen sondern informelle Treffen waren.

2. Was war das Ziel des Treffens?

Diskussion zum Thema „öV im Oberen Baselbiet – wie weiter?“

- *Auslegeordnung aus Sicht der anwesenden Gemeinde- und Landräte sowie der Vertreter der Transportunternehmen*
- *Diskussion über den Sparauftrag im öV: Darf im öV gespart werden oder nicht? Falls ja, wo könnte gespart werden?*

3. Wer hat an der Sitzung teilgenommen und warum wurden nicht alle BPK-Mitglieder eingeladen oder mindestens vorgängig darüber informiert?

Teilgenommen haben:

- *Gemeinde- und Landräte aus betroffenen/angrenzenden Gemeinden im oberen Baselbiet*
- *Vertreter der Transportunternehmen AAGL, BLT, PostAuto und SBB*
- *Vertreter der BUD*

Es war keine Anhörung, sondern ein informeller Austausch zum oben genannten Thema auf Wunsch einiger Gemeinden. Die Diskussion in der BPK erfolgt im ordentlichen Prozess bei der Behandlung der Landratsvorlage.

Liestal, 15. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter